



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Die Mittelschule in Bayern - Schulische Bildungswege und
Abschlüsse*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



2.1.1 Die Mittelschule in Bayern

Franz Knoll

Inhaltsverzeichnis

- 1 Weiterführende Schulen nach der Grundschule in der Bundesrepublik: Schulstruktur und Abschlüsse der Sekundarstufe I
 - 1.1 Die „Hauptschule“ in der Diskussion
 - 1.1.1 Das Konzept Hauptschule
 - 1.1.2 Die Herausforderung der adäquaten Förderung der unteren Leistungsgrenze
 - 1.1.3 Strukturdebatte vs. Sorge um die Schülerzielgruppe: Das Problem der Akzeptanz
 - 1.2 Die „Hauptschule“ in den einzelnen Bundesländern
 - 1.3 Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9 in den einzelnen Bundesländern

- 2 Die Mittelschule in Bayern
 - 2.1 Das Konzept der Mittelschule in Bayern
 - 2.2 Die Mittelschule in Bayern als möglichst wohnortnahes Bildungsangebot
 - 2.3 Struktur der Mittelschule in Bayern
 - 2.3.1 Regelklassen (5. – 9. Jgst.)
 - 2.3.2 Mittlere-Reife-Klassen (7. – 10. Jgst.)
 - 2.3.3 Vorbereitungsklassen (9+2)
 - 2.3.4 Die Praxisklasse
 - 2.4 Die Mittelschule in Bayern ist nicht mehr die Schulart mit dem größten Schüleranteil
 - 2.5 Große regionale Unterschiede des Schulbesuchs der Mittelschule in Bayern
 - 2.6 Das Bildungsangebot der Mittelschule in Bayern
 - 2.7 Der Unterricht an der Mittelschule

2.1.1 Mittelschule in Bayern

- 2.7.1 Anforderungsprofil der Mittlere-Reife-Klassen
- 2.7.2 Der Unterricht in der Praxisklasse
- 2.8 Berufsorientierung – Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule
- 2.9 Modulare Förderung: individuelle Förderung der Kernkompetenzen
- 2.10 Deutschfördermaßnahmen für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache
- 2.11 Systematische Zusammenarbeit und Vernetzung mit Jugendhilfe, Wirtschaft, Arbeitsagentur und anderen Schularten – ein Qualitätsmerkmal der Mittelschule
- 2.12 Aufnahme in die Mittelschule
 - 2.12.1 Aufnahme in die Regelklassen der Mittelschule
 - 2.12.2 Aufnahme von Schülern der Mittelschule in die Mittlere-Reife-Klasse
 - 2.12.3 Aufnahme von Schülern des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule in die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule
 - 2.12.4 Aufnahme in die Vorbereitungsklasse (9+2)
 - 2.12.5 Aufnahme in die Praxisklasse
- 2.13 Abschlüsse der Mittelschule und Perspektiven
 - 2.13.1 Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule – erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9
 - 2.13.2 Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali)
 - 2.13.3 Mittlerer Schulabschluss über die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule
 - 2.13.4 Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) – ein weiterer mittlerer Schulabschluss der Mittelschule
- 2.14 Freiwillige Verlängerung des Besuchs der Mittelschule
- 2.15 Durchlässigkeit aus der Mittelschule zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I – Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium
 - 2.15.1 Übertritt aus der Mittelschule an das Gymnasium
 - 2.15.2 Übertritt aus der Mittelschule an die Realschule
 - 2.15.3 Übertritt aus der Mittelschule (6. oder 7. Klasse) in die Wirtschaftsschule
- 3 Anschlussmöglichkeiten nach der Mittelschule
 - 3.1 Aufbauend auf dem Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gibt es verschiedene Wege zu einem mittleren Schulabschluss
 - 3.2 Aufbauend auf dem mittleren Schulabschluss der Mittelschule gibt es verschiedene Wege zu einer Hochschulreife
- 4 Literatur
- 5 Anhang
 - 5.1 Die Stundentafel der Mittelschule (Stand Dezember 2017)
 - 5.2 Stundentafel der Praxisklasse
 - 5.3 Stundentafel für die Übergangsklasse

In den folgenden Ausführungen wird die Mittelschule in Bayern mit ihrem Bildungsauftrag und ihren verschiedenen Abschlüssen dargestellt, vom einfachen („theorieentlasteten“) erfolgreichen Abschluss der Praxisklassen bis zum Mittleren Schulabschluss.

Für eine gezielte Schullaufbahnberatung, die als Alternative auch die Wege über die Mittelschule darstellen kann, sind Detailkenntnisse darüber notwendig, wie die einzelnen Abschlüsse erreicht werden können und welche weiteren Anschlüsse sich daraus ableiten lassen. Für Beratungslehrkräfte aller Schularten wichtig ist auch die Kenntnis des Erwerbs einer dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechenden Schulbildung, des nachträglichen Erwerbs des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule sowie der Teilnahme anderer Bewerber (Externe) am qualifizierenden Abschluss (Quali) und der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss.

In den Ausführungen sind weiterhin pädagogische Abwägungen und Hinweise auf die Durchlässigkeit sowie die Wechsel der Bildungsgänge enthalten.

Ziel der Ausführungen zur Mittelschule ist auch eine bewusst sachliche, auf rechtliche Vorgaben sich stützende Darstellung.

Bei einer professionellen Beratung, die die Mittelschule als alternativen Bildungsgang berücksichtigt, sind die offiziellen, über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und die schulrechtlichen Bestimmungen der Mittelschulordnung (MSO) dargestellten Vorgaben und Beschreibungen deshalb von großer Bedeutung, da die Mittelschule ihren Platz im „Konzert“ der weiterführenden Schulen beansprucht und weiter entwickelt. Nur mit gesichertem Wissen um die Möglichkeiten der Mittelschule können die Beratungsfachkräfte die vielen Meinungen und auch standespolitischen Vorstellungen der Lehrkräfte, der Elternschaft wie auch der Öffentlichkeit aufgreifen und diese dann sachlichen Erwägungen gegenüberstellen.

1 Weiterführende Schulen nach der Grundschule in der Bundesrepublik: Schulstruktur und Abschlüsse der Sekundarstufe I

Aufgrund des föderalen Prinzips in der Bundesrepublik sind die einzelnen Bundesländer für die Bildungspolitik und damit auch für die Schulstruktur verantwortlich. Bei allen Maßnahmen, deren Wirkung über die Landesgrenzen hinausgeht, stimmen sich die Bundesländer in einem Akt der Selbstkoordination als Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) über ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und gemeinsamer Grundstruktur ab, um Vergleichbarkeit zu schaffen bzw. zu wahren.

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) **über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I** steckt den Rahmen für die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I des Schulwesens ab, legt darin für den Sekundarbereich I die gemeinsamen und besonderen Merkmale sowie einen gemeinsamen Stundenrahmen fest und regelt die

2.1.1 Mittelschule in Bayern

Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen (<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen.html>).

Nach Abschluss der Grundschule (Primarstufe) (in Berlin und Brandenburg nach der sechsjährigen Grundschule) wechseln die Schüler in die verschiedenen weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe.

Die auf die Grundschule aufbauenden weiteren Bildungsgänge mit ihren Abschlüssen und Berechtigungen werden gemäß o. g. Vereinbarung der KMK in unterschiedlichen Schularten organisiert und zwar als

- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium,
- Gesamtschule.

Diese vereinbarte Struktur des Schulwesens im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5/7 bis 9/10) wird in den einzelnen Bundesländern im Rahmen einer Weiterentwicklung ergänzt oder ersetzt.

1.1 Die „Hauptschule“ in der Diskussion

1.1.1 Das Konzept Hauptschule

Die Konzeption der Hauptschule als allgemeinbildende Pflichtschule mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. bei sechsjähriger Grundschule oder bei verselbstständiger Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) die Jahrgangsstufen 7 bis 9, wobei mittlerweile in allen Bundesländern darüber hinaus auch die Möglichkeit des freiwilligen oder pflichtmäßigen Besuches einer 10. Jahrgangsstufe mit dem Ziel des Erreichens eines mittleren Bildungsabschlusses besteht.

Der Begriff Hauptschule ist offiziell mit dem „*Hamburger Abkommen*“ der Ministerpräsidentenkonferenz zur „Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern zur Vereinheitlichung auf den Gebieten des Schulbereichs“ vom 28. Oktober 1964 eingeführt worden.

Mit dieser einheitlichen Bezeichnung im *Hamburger Abkommen* verbindet sich auch ein Programm, so Leschinsky (2003, S. 395), das sich von der damaligen Schulrealität entschieden abhob; mit der neu gegründeten Hauptschule wurde deutlich Abstand genommen vom „Konzept der volkstümlichen Bildung“ (Leschinsky, 2003, S. 397). „Entsprechend der bildungspolitischen Absicht, der Hauptschule in der Bundesrepublik ein wesentlich anspruchsvolleres Bildungsziel als der alten Volksschule zu geben, spielten für die Reform seit Ende der 1950er Jahre die curricularen Neuerungen eine besondere Rolle“ (Leschinsky, 2003, S. 396).

Neben der Aufgabe der Allgemeinbildung ist der Hauptschule auch die Aufgabe zugeschrieben worden, Schüler systematisch in die Strukturen des modernen Wirtschafts- und Arbeits-

lebens einzuführen (Arbeitslehre). Damit hat die Hauptschule einen weiteren, gleichwertigen Schwerpunkt: die Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben. So verabschiedete die Kultusministerkonferenz 1969 zeitgleich Empfehlungen zur Hauptschule und zur Arbeitslehre (Leschinsky, 2003). Ausgehend vom Begabungspotenzial der Schüler soll die Hauptschule vor allem auf praktische Tätigkeiten im späteren Berufsleben vorbereiten, ohne ihre allgemeinbildende Funktion zu vernachlässigen.

Die besonders in den Hauptfächern angestrebte Förderung der allgemeinen Denkfähigkeit und des Allgemeinwissens ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems und für die Möglichkeit des Hauptschülers, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen.

1.1.2 Die Herausforderung der adäquaten Förderung der unteren Leistungsgrenze

Alle Schul- und Bildungssysteme haben aber auch das Problem der „unteren Grenze“ oder auch seit PISA der „potenziellen Risikogruppen“, die in PISA als die Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden, die die Mindeststandards nicht oder nur annähernd erreichen. Die PISA-Ergebnisse zeigen auch, dass diese „potenziellen Risikogruppen“, wenn auch in unterschiedlich hoher Ausprägung über alle Schulstrukturen und Schulsystemen hinweg in den teilnehmenden Bundesländern existieren. Dabei ist es unstrittig, dass diese Schülergruppe einen besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf hat.

Die Hauptschule, wie oben dargestellt, konzipiert als die am wenigsten anspruchsvolle Form im gegliederten System der Sekundarstufe I, mit dem Ziel der Sicherstellung einer Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf das künftige Berufsleben, hat im Prozess der Bildungsexpansion in den Bundesländern als eigenständige Schulform die Konkurrenz zu den anderen weiterführenden Schulen wie Realschule und Gymnasium immer mehr verloren.

Nach Leschinsky (2008, S. 387) bildet „der gravierende Bedeutungsverlust des unteren Niveautyps im Sekundarbereich (...) die Kehrseite der Bildungsexpansion ...“ Da entstehen für die Politik und die Bildungspolitik sehr ernsthafte Probleme, die nicht ohne weiteres gelöst werden können, die Schule allein kann sie jedenfalls nicht lösen. Auch ist es fraglich, ob den Schülern geholfen ist, wenn die Reduzierung der Zahl der Schüler ohne Abschluss durch eine Absenkung des Anforderungsniveaus zustande kommt; dies führt eher zur „weiteren sozialen Abwertung des Hauptschulabschlusses“ (Leschinsky, 2008).

In einem gegliederten Schulwesen im Besonderen, aber auch in einem zweigliedrigen oder Gesamtschulsystem ist stets die Entscheidung notwendig, welches Anforderungsprofil die Lernentwicklung des Kindes mutmaßlich am besten fördern wird (Cortina & Trommer, 2003). Schüler sollen von überzogenen (überfordernden) oder unterfordernden Leistungsanforderungen entlastet werden.

Der Streitpunkt, der vielfach in ideologischen Grabenkämpfen erstarrt, ist die Frage, wie sich die Rationalität der Entscheidung für Anforderungsprofile und der Passung von Lernent-

2.1.1 Mittelschule in Bayern

wicklungen im Bereich der Hauptschule auf die psychosoziale Entwicklung der Jugendlichen auswirkt.

Es gibt viele Beispiele für hervorragende pädagogische Arbeit an den Hauptschulen sowie Berichte über sehr gute Leistungen von Hauptschülern. Die *Wahrnehmung* der Hauptschule und damit die *Akzeptanz* werden allerdings erschwert durch die Einschätzung einer „untergeordneten Stellung der Hauptschule“ bei den Eltern und im Bildungsbereich. Abträglich ist zudem eine wenig differenzierte Sichtweise und Verallgemeinerung von Schwierigkeiten an „Brennpunkthauptschulen“ und damit verbunden die sozialen Abwertungsprozesse.

1.1.3 Strukturdebatte vs. Sorge um die Schülerzielgruppe: Das Problem der Akzeptanz

Bei der Diskussion um die „Hauptschule“ geht es immer um die *Akzeptanz* bei den Eltern, den Schülern und der Wirtschaft. Diese Diskussion wurde und wird noch immer unter institutionellen Gesichtspunkten (Strukturdebatte) einerseits und andererseits unter dem Aspekt der Sorge um die Schülerzielgruppe geführt. Kernaspekte sind dabei (Leschinsky, 2003):

- die Frage der Eigenständigkeit der Hauptschule,
- die Sorge um ein angemessenes Leistungs- und Qualifikationsniveau und
- die Fürsorge für die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen, auf die die Hauptschule abzielt.

Entscheidend für die Akzeptanz und Eigenständigkeit der „Hauptschule“ sind die nach dem Schulabschluss eröffneten weiteren Bildungswege und Lebensperspektiven von „Hauptschülern“. So ist es einerseits bedeutsam, dass „Hauptschüler“ auf dem Lehrstellenmarkt nicht verdrängt werden und dass ihnen mit ihrer Ausbildung qualifizierte Ausbildungsplätze offen stehen. Andererseits ist es auch wichtig, dass durch die Aufwertung der beruflichen Bildung zu einem mittleren Schulabschluss „Hauptschülern“ – unter bestimmten Voraussetzungen – studienbezogene Bildungsgänge zugänglich sind. Zur Stärkung der „Hauptschule“ gehört auch, dass in allen Bundesländern die Möglichkeit zum Besuch einer 10. Klasse (freiwillig) mit dem Ziel des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses besteht, der dem „Realschulabschluss“ gleichwertig ist.

Damit steht das Konzept „Hauptschule“ in einem großen Spannungsfeld: Einerseits unterstützt sie schulisch das Bemühen um höhere Abschlüsse und den Erhalt eines Mindestniveaus an Basiskompetenzen, andererseits muss sie auch versuchen, dem Mangel an Basiskompetenzen und dem daraus folgenden Schulversagen entgegenzuwirken (Baumert, Cortina & Leschinsky, 2003). Ansätze, diesem Spagat zu begegnen, zielen darauf ab

- das fachliche Niveau zu differenzieren und dem Entwicklungsstand anzupassen – wie zum Beispiel in Bayern mit den Mittlere-Reife-Klassen einerseits und andererseits den Praxis-klassen, in denen die Anforderungen reduziert, aber auch mehr Berufsbezüge integriert sind. Damit ist der Versuch gestartet, die „strukturell bedingte Distanz zu praktischem Handeln und beruflicher Tätigkeit“ (Baumert, Cortina & Leschinsky, 2003, S. 136) für diese Schüler zu reduzieren (vergleiche dazu auch das nachfolgende Kapitel).

- den Lebensproblemen, die die Schüler mit in die Schule bringen und sie am Lernen hindern, durch sozialpädagogische Elemente zu begegnen und die Schüler durch Jugendsozialarbeit zu unterstützen.

Die Diskussionen um das Konzept der „Hauptschule“ als eigenständige Schulform mündet in Maßnahmen, das Konzept zu erweitern und/oder die Schulart umzubenennen und vom belasteten Begriff „Hauptschule“ zu befreien oder das gegliederte System der Sekundarstufe I in eine Zweigliedrigkeit überzuführen und Haupt- und Realschule zusammenzuführen, mit der Erwartung, dass die durch soziale Probleme belastete Schülerschaft der „Hauptschule“ durch die Zusammenlegung „stabilisiert“ wird.

Auch wenn bundesweit immer öfter von der „Abwicklung“ der Hauptschule gesprochen wird, da sie formal nur noch in wenigen Bundesländern als eigenständige Schulart existiert, darf man „bei allen Ansätzen zur Zusammenführung von Haupt- und Realschule zur Schule mit mehreren Bildungsgängen (...) skeptisch sein, ob dabei für das unterste Leistungssegment gesorgt wird“ (Leschinsky, 2008, S. 136).

Die große Herausforderung ist die pädagogisch adäquate Betreuung, Versorgung und Unterstützung der lern- und leistungsschwachen Schüler, „für die integrierte Systeme nach den vorliegenden Erfahrungen jedoch keineswegs zwangsläufig bessere Lösungen als die eigenständigen Hauptschulen bieten können“ (Leschinsky, 2008, S. 136), vor allem, wenn dann die leistungsschwachen Schüler dem frustrierenden Vergleich mit den lernstarken Schülern ausgesetzt sind.

1.2 Die „Hauptschule“ in den einzelnen Bundesländern

Die Weiterentwicklung der „Hauptschule“ erfolgt kontinuierlich entweder mit dem Bestreben, die Hauptschule zu stärken oder sie mit der Realschule zu „fusionieren“. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind:

- die Erweiterung der Bildungsgänge und Schärfung des Profils, wie z. B. in Bayern die Errichtung von Mittlere-Reife-Klassen und Praxisklassen und
- andererseits die Annäherung bzw. Vereinigung von Haupt- und Realschulen in Form von pädagogischen u. organisatorischen Zusammenfassungen oder innerhalb der Sekundarstufe I in Form von Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

Das Schulwesen im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5/7 bis 9/10) ersetzt oder ergänzt in den einzelnen Bundesländern die Schularten Hauptschule und Realschule. Die genannte Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) **über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I** (in der Fassung vom 04.10.2012) und eine Recherche der einzelnen Bundesländer im Bildungsserver (www.bildungsserver.de/Bildungssysteme-der-Laender-612-de.html) fasst das zusammen und kann in der folgenden Übersicht verdeutlicht werden (Stand: Dezember 2017):

2.1.1 Mittelschule in Bayern

Bundesland	Ergänzung/Ersetzung		
	„Hauptschule“ als eigene Schulform	Päd. u. organisatorische Zusammenfassung von Haupt- und Realschule	Schulart mit mehreren Bildungsgängen
Baden-Württemberg	Hauptschule, Werkrealschule		Gemeinschaftsschule
Bayern	Mittelschule		
Berlin			Integrierte Sekundarschule (ab Jgst. 5), Gemeinschaftsschule (Pilotprojekt, ab Jgst. 1 – 13)
Brandenburg		Oberschule (Jgst. 7 – 10)	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Jgst. 7 – 13)
Bremen			Oberschule (Jgst. 5 – 13), Gymnasium (Jgst. 5 – 12)
Hamburg			Stadtteilschule (Jgst. 5 – 13), Gymnasium (Jgst. 5 – 12)
Hessen	Hauptschule	Realschule, Mittelstufenschule	Gesamtschule (schulformbezogene (kooperative) und schulformübergreifende (integrierte))
Mecklenburg-Vorpommern		Regionale Schule	Gesamtschule (Jgst. 5 – 12)
Niedersachsen	Hauptschule	Oberschule	
Nordrhein-Westfalen	Hauptschule	Sekundarschule	Gesamtschule (Jgst. 5 – 12)
Rheinland-Pfalz		Realschule plus	Integrierte Gesamtschule
Saarland			Gemeinschaftsschule
Sachsen		Oberschule	
Sachsen-Anhalt		Sekundarschule	Gesamtschule (Jgst. 5 – 12) Gemeinschaftsschule (Jgst. 5 – 12)
Schleswig-Holstein			Gemeinschaftsschule
Thüringen		Regelschule	Gemeinschaftsschule (Jgst. 5 – 12), Gesamtschule (Jgst. 5 – 10/13)

Tabelle 1: Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I – ohne Gymnasium – in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I in der Fassung vom 04.10.2012 und Recherche der einzelnen Bundesländer im Bildungsserver www.bildungsserver.de/Bildungssysteme-der-Laender-612-de.html, Stand Dezember 2017).



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Die Mittelschule in Bayern - Schulische Bildungswege und
Abschlüsse*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

